



Beschlussvorlage - öffentlich -		
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
AÖR	M/VII/2009/0349	16

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AöR	30.11.2009	Empfehlung
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	03.12.2009	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	17.12.2009	Entscheidung

Datum: 09.11.2009

Betreff

Tarifangelegenheiten

Beschlussvorschlag

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Tarif und Marketingausschuss empfehlen dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verwaltungsrat stimmt den vorgeschlagenen NRW-Beförderungsbedingungen, der Übernahme in den VRR-Tarif und den VRR-spezifischen Regelungen wie beschrieben zum 1. Januar 2010 zu.
2. Der Verwaltungsrat stimmt der Einführung des VRR-Ergänzungsangebotes auch für das VRS-Großkudenticket zum vorgeschlagenen Preis von 32,00 Euro / Monat mit Wirkung zum

01.01.2010 zu.

Sachstandsbericht

1. NRW-Tarif

Nach Abschluss der Beratung in den landesweiten Gremien zum NRW-Tarif und nach Beratung mit den Verkehrsunternehmen im VRR sollen die NRW-Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen zum 1. Januar 2010 angeglichen und harmonisiert werden. Die NRW-weit gültigen Beförderungsbedingungen und Überleitungsregelungen im Falle von Preisadjustierungen werden in den VRR-Tarif übernommen. VRR-spezifische Regelungen (z.B. abweichende Regelung beim erhöhtem Beförderungsentgelt) werden in den VRR-Tarifbestimmungen niedergelegt. Das MBV hat zudem festgelegt, dass im Falle zukünftiger Änderungen der VRR- und NRW-Beförderungsbedingungen die Bezirksregierung Köln als zentrale Genehmigungsbehörde fungiert.

NRW-Mobilitätsgarantie

Nach dem Vorbild des VRR soll im Rahmen des NRW-Tarifs und in allen Kooperationsräumen in NRW Kunden im Falle einer Verspätung des gewählten Verkehrsmittels von mehr als 20 Minuten die Alternative geboten werden, entweder mit einem Taxi oder einem ansonsten zuschlagpflichtigen Zug das vorgesehene Ziel zu erreichen. Als Kostenobergrenze ist dabei pro Fahrtanlass ein Betrag in Höhe von 20,00 € vorgesehen. Zum Vergleich dazu beträgt heute die Obergrenze im VRR beim Ticket2000 und beim Barenticket 30,00 €, für alle anderen Tickets 15,00 €. Auch bei einer Übernahme der vorgesehenen landesweiten Regelungen können die Ticket2000- und BärenTicket-Kunden weiterhin über den Höchstbetrag von 30,00 € verfügen, für alle anderen VRR-Kunden wird sich der Betrag von 15,00 € auf 20,00 € erhöhen.

Bezogen auf die VRR-Tickets bedeutet die Anhebung der Kostenobergrenze um 5,00 € pro Fahrtanlass eine Erhöhung der Aufwendungen für die VRR-Mobilitätsgarantie von ca. 10 Tsd. € pro Jahr.

NRW-erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE)

In den NRW-Beförderungsbedingungen ist festgelegt, dass der Fahrgast, der ein EBE gezahlt bzw. eine entsprechende Zahlungsaufforderung erhalten hat, lediglich bis zum Aus-

stiegshaltepunkt weiter fahren kann. Der Ausstiegshaltepunkt ist dabei der Haltepunkt, an dem der Kunde das Verkehrsmittel, in dem er das EBE gezahlt bzw. die Zahlungsaufforderung erhalten hat, verlässt. Diese Ausstiegshaltestelle ist oft nicht mit der Zielhaltestelle identisch. Im VRR gilt eine andere Regelung, hier darf der Kunde seine Fahrt bis zur eigentlichen Zielhaltestelle fortsetzen. Diese Regelung möchten die VRR-Verkehrsunternehmen beibehalten, da sie kundenfreundlicher ist. Dies wird in den VRR-Tarifbestimmungen entsprechend implementiert.

NRW-Überleitungsregelungen und Erstattung von Beförderungsentgelt

Im Rahmen der landesweiten Beratungen erfolgte eine Einigung bei Überleitungsregelungen nach Tarifmaßnahmen auf folgendes Procedere:

3 Monate Anerkennung und

3 Jahre Umtausch (gegen Zahlung des Differenzbetrages).

Eine Erstattung von Tickets mit altem Preisstand nach einer Preismaßnahme soll nur noch auf Kulanzbasis möglich sein.

Im Sitzungsblock Januar-/Februar 2009 haben die Zweckverbandsgremien noch einen anderslautenden Grundsatzbeschluss gefasst, der für die nächsten allgemeinen Preismaßnahmen gelten sollte: Die Anerkennung / das Abfahren von Bartickets und eine Fahrgelderstattung dieser Tickets mit altem Tarifstand sollte demzufolge nur einen Monat lang möglich sein. Die Umtauschregelung (= 3 Jahre) war von den Zweckverbandsgremien bereits in gleicher Weise beschlossen worden. Die nun vorgeschlagene landesweite Regelung ist in Bezug auf die Abfahrsmöglichkeit kundenfreundlicher und stellt zudem einen wirksamen Beitrag zur Kosteneinsparung bei den verwaltungsintensiven Erstattungsvorgängen dar.

2: Ergänzungsangebot zum VRS-Großkudenticket

Derzeit gibt es zwischen VRR und dem Verkehrsverbund Rhein–Sieg (VRS) in beiden Verbänden jeweils gleichlautende Regelungen für die Ergänzungsaufpreise zu VRR-FirmenTickets bzw. VRS-JobTickets für die Nutzung der Verkehrsmittel des jeweils anderen Verbundes im „Großen Grenzverkehr“, und zwar:

- VRR-FirmenTicket 100/100-Modell
- VRR-FirmenTicket Rabattmodell
- VRR-Großkundenrabattmodell
- VRS-JobTicket

- VRS-Job-Ticket-Fakultativmodell (XXL – Ticket)

Für das VRS-XXL-Ticket wurde von den VRR-Gremien bereits im Dezember 2005 ein VRR - Ergänzungsaufpreis analog zum VRS-Ergänzungsaufpreis zum VRR-FirmenTicket-Rabattmodell beschlossen.

Allerdings wurde dieses Angebot bislang vom VRS noch nicht umgesetzt.

Zum 1. Januar 2010 ändert der VRS die Tarifbestimmungen des XXL-Tickets von einer reinen nominalen Mindestabnahme von 4000 Tickets auf eine prozentuale Mindestabnahme von 35 %. Der Nachteil des derzeitigen Angebotes bestand darin, dass bei einer Gesamtbeschäftigtenzahl von 40 000 nur 4000 Tickets abzunehmen wären

(= 10 % Abnahmequote). Durch die Änderung auf eine Mindestabnahme von 35 % wären dies bei gleichbleibender Beschäftigtenzahl dann 14 000 abzunehmende Tickets.

Gleichzeitig wird das bisherige XXL-Ticket des VRS in diesem Zusammenhang bei ansonsten gleichem Leistungsumfang in „Großkudenticket“ umbenannt.

Zeitgleich zum Start des Großkudentickets am 1. Januar 2010 möchte der VRS für die Nutzer dieses Tickets einen VRR-Ergänzungsaufpreis zur Nutzung der VRR-Verkehrsmittel im „Großen Grenzverkehr“ zum Preis von 32,00 €/Monat anbieten. Dies entspricht dem bestehenden VRS-Ergänzungsaufpreis zum VRR-Großkundenangebot.

Der VRS rechnet mit rd. 400 Interessenten aus dem VRR für das neue VRS-Großkudenticket. Dies ergäbe in 2010 eine Einnahme von rd. 140.000 – 150.000 Euro für die Verkehrsunternehmen im VRR, da die Ergänzungsaufpreise für die Nutzung der VRR-Verkehrsmittel lt. Einnahmenaufteilungsvertrag unmittelbar den VRR-Verkehrsunternehmen zustehen.

Die Verkehrsunternehmen im VRR befürworten den Antrag des VRS, da hiermit die gleiche Zielsetzung verfolgt wird wie beim VRR-Großkundenangebot.